

EG-Baumusterprüfbescheinigung

Bescheinigungs-Nr.: ATV 415

Gemeldete Stelle: TÜV Bau- und Betriebstechnik GmbH
Unternehmensgruppe TÜV Süddeutschland
Zertifizierungsstelle für Aufzüge und Sicherheitsbauteile
Westendstraße 199, D-80686 München
(Kennziffer 0635)

**Antragsteller/
Bescheinigungsinhaber:** Hans & Jos. Kronenberg GmbH
Kurt-Schumacher-Str. 1
D - 51427 Bergisch Gladbach

Antragsdatum: 1998-05-19

Hersteller: Hans & Jos. Kronenberg GmbH
Kurt-Schumacher-Str. 1
D - 51427 Bergisch Gladbach

Produkt, Typ: Verriegelungseinrichtung mit Schubriegel und Fehlschließsicherung
in explosionsgeschützter Ausführung zur unmittelbaren Sperrung
von Schacht-Drehtüren, Typ DLF 1-Ex

Prüflaboratorium: TÜV Bau- und Betriebstechnik GmbH
Zentralabteilung Aufzüge und Sicherheitsbauteile
Gottlieb-Daimler-Str. 7, D-70794 Filderstadt

**Datum und
Nummer des Prüfberichtes:** 1998-06-25
ATV 415

EU-Richtlinie: 95 / 16 / EG

Prüfergebnis: Das Sicherheitsbauteil erfüllt für den im Anhang zu dieser EG-
Baumusterprüfbescheinigung angegebenen Anwendungsbereich
die grundlegenden Sicherheitsanforderungen der Richtlinie

Ausstellungsdatum: 1998-06-25

Zertifizierungsstelle
für Aufzüge und Sicherheitsbauteile


Peter Tkalec


Deutscher
Akkreditierungs
Rat
Registriernummer: ZLS-ZE-126/97

Anhang zur EG-Baumusterprüfbescheinigung Nr. ATV 415 von 1998-06-25

1 Anwendungsbereich

- 1.1 Verriegelungseinrichtung mit Schubriegel und Fehlschließsicherung in explosionsgeschützter Ausführung zur unmittelbaren Sperrung von Schacht-Drehtüren, Typ DLF 1-Ex.
- 1.2 Die Verriegelung darf für andersartige Schachttüren als in Ziffer 1.1 dieses Anhanges genannt verwendet werden, wenn für diese Verwendung und für die gegebenenfalls vorhandenen zusätzlichen Teile, die an der Sperrung der Schachttüren und deren Überwachung beteiligt sind, eine eigene Baumusterprüfungbescheinigung nach der Richtlinie 95/16/EG vorhanden ist.
- 1.3 Nennwerte der elektrischen Sicherheitseinrichtungen (Sperrmittelschalter):
- Wechselstrom 230 V, 2 A
Gleichstrom 220 V, 0,25 A

2 Bedingungen

- 2.1 Die Verriegelung muß insgesamt mindestens 17,5 mm (bzw. mindestens 14 mm beim Schalten der elektrischen Sicherheitseinrichtung) in oder hinter das zu sperrende Teil eingreifen, damit die Mittel, die die Lage des Sperrmittels prüfen (Fehlschließsicherung), zwangsläufig wirken.
- 2.2 Die Zulassungszeichnungen Nr. 66-06-20 bis 66-06-24 vom 17.06.1998 sowie die Texthinweise und Maßangaben in diesen Zulassungszeichnungen sind zu beachten.
- 2.3 Für die Verriegelungseinrichtung dürfen andere als in diesen Zulassungszeichnungen aufgeführte
- * Ausführungsarten
 - * Einbaulagen
 - * Betätigungseinrichtungen
- nicht verwendet werden.
- 2.4 Die Schließlage der Schachttür muß durch eine gesonderte elektrische Sicherheitseinrichtung (Türschalter) überwacht werden. Diese Baumusterprüfung umfaßt nicht die Prüfung der vorgenannten Sicherheitseinrichtung.
- 2.5 Diese Baumusterprüfung umfaßt nicht die Typprüfung nach EN 50 014, Ziffer 23 bzw. EN 50 018, Ziffer 15 für elektrische Betriebsmittel für explosionsgefährdete Bereiche.

3 Hinweise

- 3.1 Zur Identifizierung und Information über die prinzipielle Bauweise sind der EG-Baumusterprüfbescheinigung ATV 415 und deren Anhang die Zulassungszeichnungen Nr. 66-06-20 bis Nr. 66-06-24 vom 17.06.1998 sowie die Konformitätsbescheinigung PTB Nr. Ex-89.C.1051 vom 27.07.1989 mit 1. Nachtrag zur Konformitätsbescheinigung PTB Nr. Ex-89.C.1051 vom 20.07.1994 mit Prüfstempel vom 25.06.1998 beizufügen.
- 3.2 An der Verriegelungseinrichtung muß ein Schild mit den Angaben zur Identifikation des Bauteiles mit Name des Herstellers, Baumusterprüfkennzeichen und Typbezeichnung vorhanden sein.
- 3.3 Die EG-Baumusterprüfbescheinigung darf nur zusammen mit dem dazugehörigen Anhang verwendet werden.

Funktionsweise und Anwendungsbereich

Die Türverschlüsse sind für den Einsatz in explosiver Atmosphäre geeignet und werden zur Sperrung von Aufzugstüren und deren Überwachung eingesetzt. Der Aufzug darf nur fahren, wenn alle Türen geschlossen und verriegelt sind. Letzteres wird vom Sperrmittelschalter überwacht. Die Variabilität erlaubt die Anpassung an unterschiedliche Einsatzbedingungen. Die Ausführung DLF 1-Ex mit Fehlschließssicherung dient der vollständigen Sperrung, während die Ausführung DL 1-Ex ohne Fehlschließssicherung nur Teil einer Verriegelung sein kann.

- GEPRÜFT -

TÜV Bau- und Betriebstechnik GmbH
Unternehmensgruppe TÜV Süddeutschland
Region Baden-Württemberg
Zentralabteilung Aufzüge und Sicherheitsbauteile
Der Sachverständige



Merkmale

Konformität mit europäischen Normen EN 50014 - 50020
Dauerschmierung mit hochwertigen Schmierstoffen für hohe Lebensdauer
zwangsläufige Sperrbereitschaft der Fehlschließssicherung
geräuscharm durch Aufsetzpuffer in beiden Richtungen
Baukastensystem erlaubt Anpassung an unterschiedliche Einsatzbedingungen
Hilfskontakt vorhanden, der bei entriegelter Stellung geschlossen ist
Schutzart IP 67

25. Juni 98

ATV 415

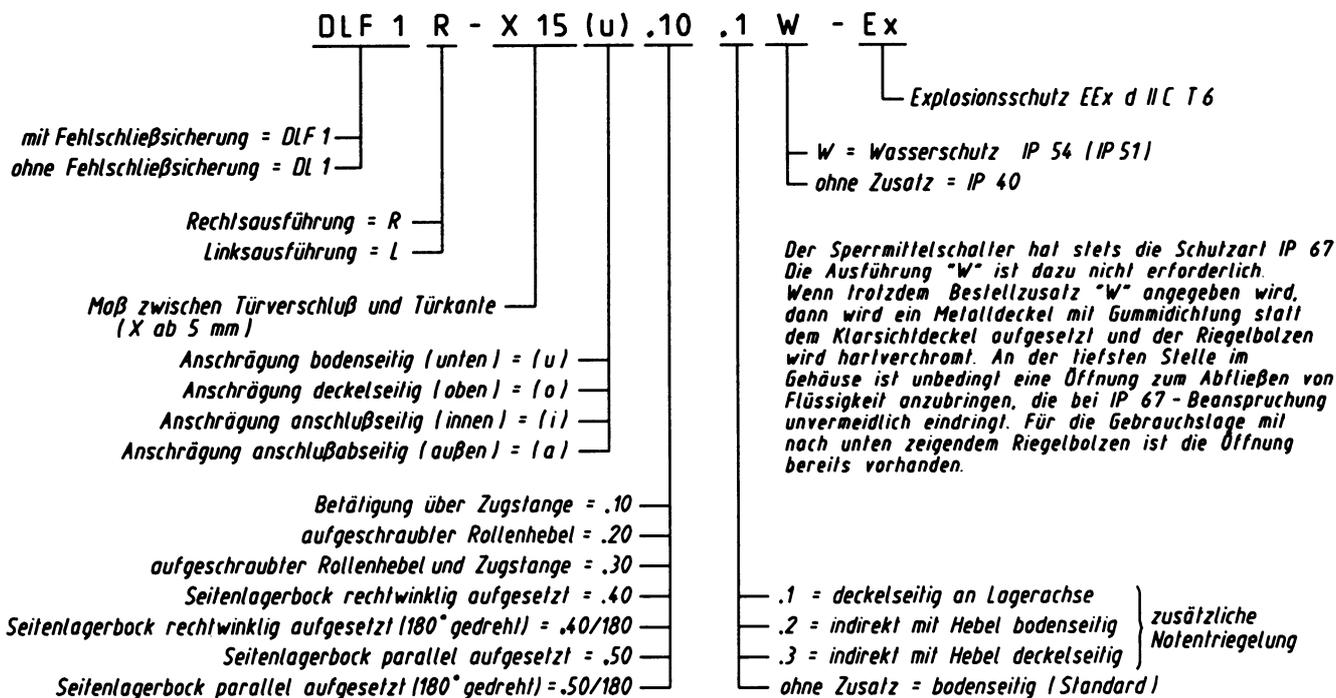
DLF 1 - Ex
mit Fehlschließssicherung

ATV 416

DL 1 - Ex
ohne Fehlschließssicherung



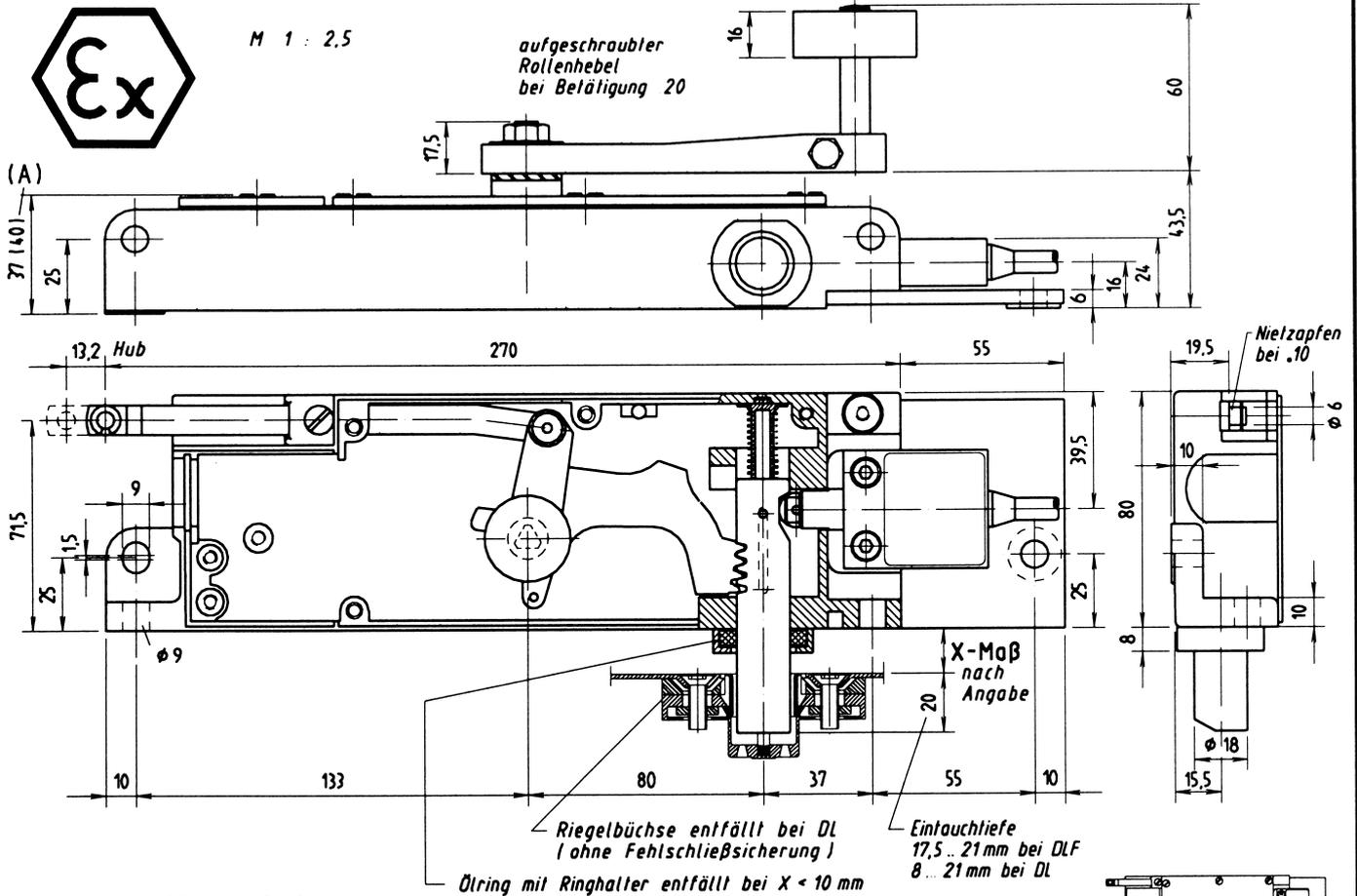
Bestellangaben (Typenschlüssel)





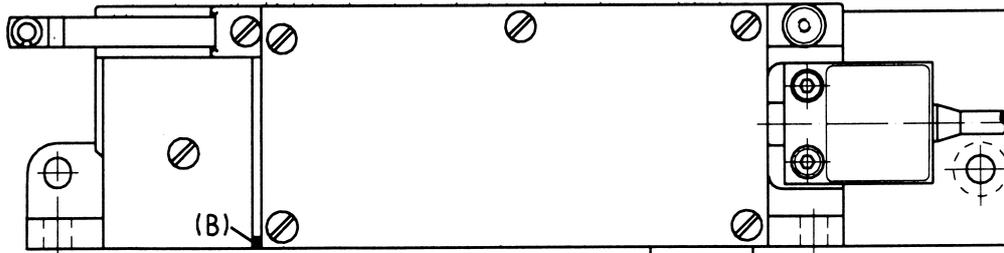
M 1 : 2,5

aufgeschraubter
Rollenhebel
bei Betätigung 20



Ausführung "W"

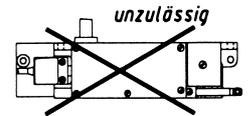
(Sperrmittelschalter hat immer Schutzart IP 67 - Ausf. "W" dazu nicht erforderlich)



Abweichungen:
bei Ausf. "W"

- Bautiefe 40 mm statt 37 mm (A)
- Metaldeckel statt Klarsichtdeckel
- Riegelbolzen hartverchromt
- Ablauföffnung für Wasser an lieferter Stelle (B)

Gebrauchslagen:



Technische Daten:

nach EN 81 bzw. IEC 947-5-1 $U_i = 250 V$ $U_{imp} = 4 kV$ $I_{th} = 10 A$
 AC-15 $U_e = 230 V$ $I_e = 2 A$; DC-13 $U_e = 220 V$ $I_e = 0,25 A$
 EEx d IIC T6 PTB Nr. Ex-89.C.1051
 T 6 A; F 10 A

Explosionsschutz
Kurzschlußfestigkeit

Gehäuse

Schutzart

Kontakte

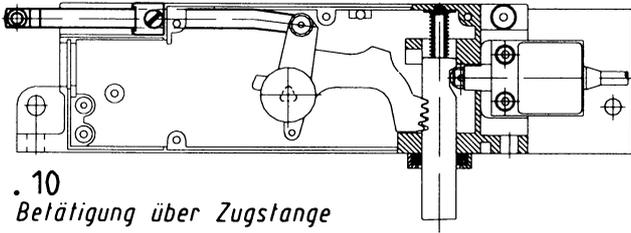
Anschluß

Umgebungstemperatur

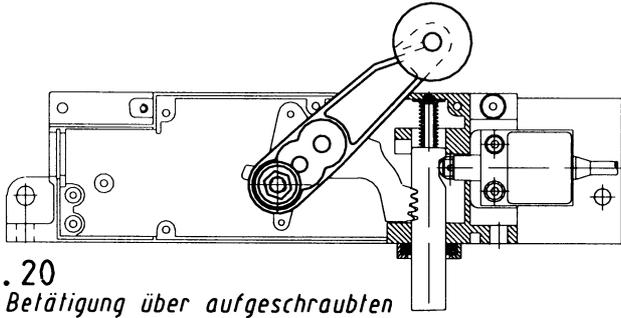
Betätigungskraft

Gewicht

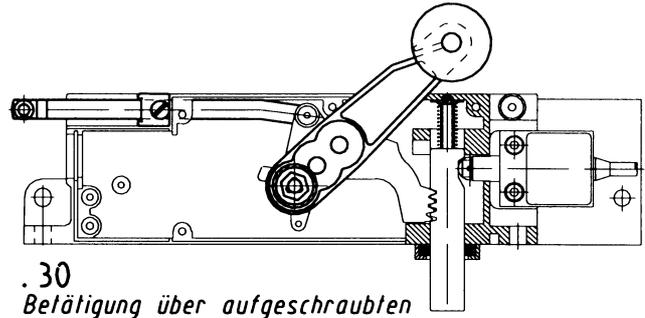
Aluminium Druckguß, Thermoplaste in Kontaktumgebung selbstverlöschend
 IP 67 für Sperrmittelschalter, Gehäuse wahlweise IP 40 oder IP 54 (IP 51)
 Silber - Nickel, Mind. Belastung 24 V - 10 mA
 Anschlußleitung H 05 VV - F 4 x 0,75 qmm 2 Meter oder nach Angabe
 - 10 °C bis 75 °C (Sonderausführung für - 25 °C lieferbar)
 60 N (Betätigungs Drehmoment 2,28 Nm bei .20 usw.)
 900 g bis 1050 g je nach Ausführung



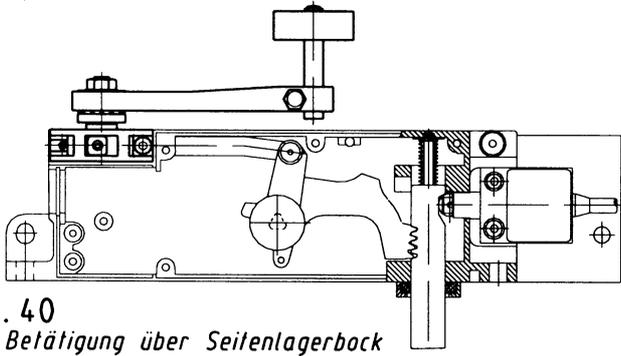
.10
Betätigung über Zugstange



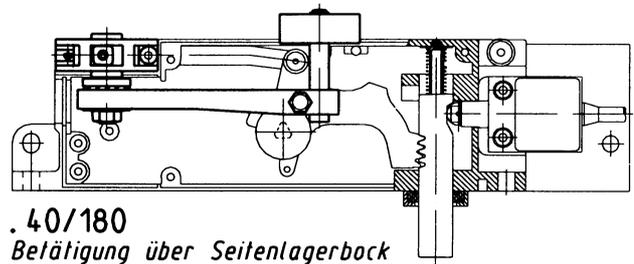
.20
Betätigung über aufgeschraubten
Rollenhebel



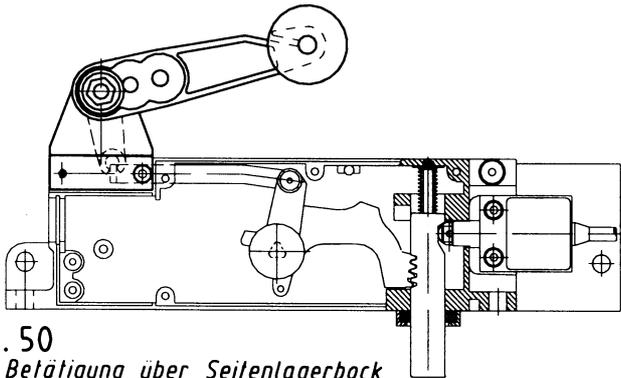
.30
Betätigung über aufgeschraubten
Rollenhebel und über Zugstange



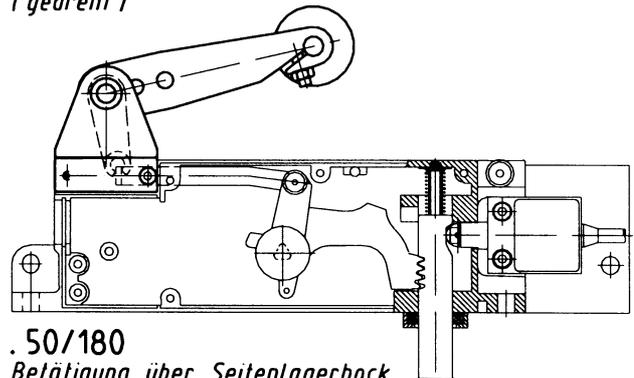
.40
Betätigung über Seitentagerbock



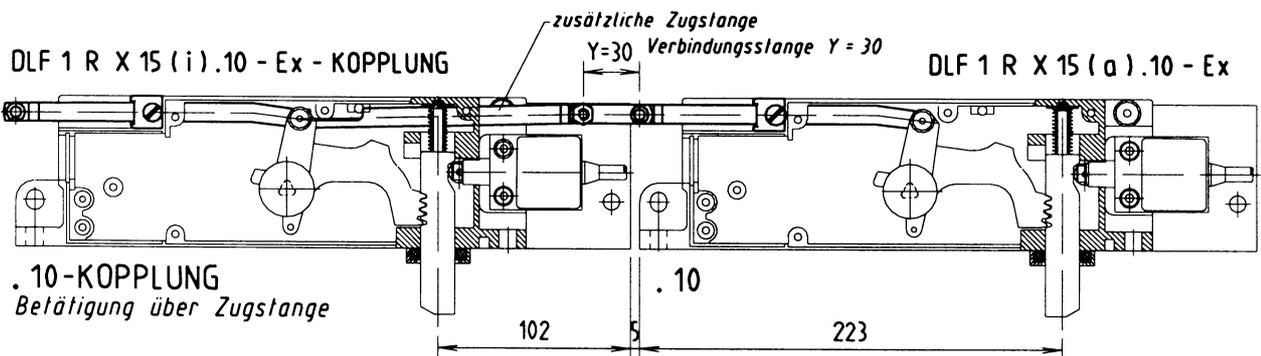
.40/180
Betätigung über Seitentagerbock
(gedreht)



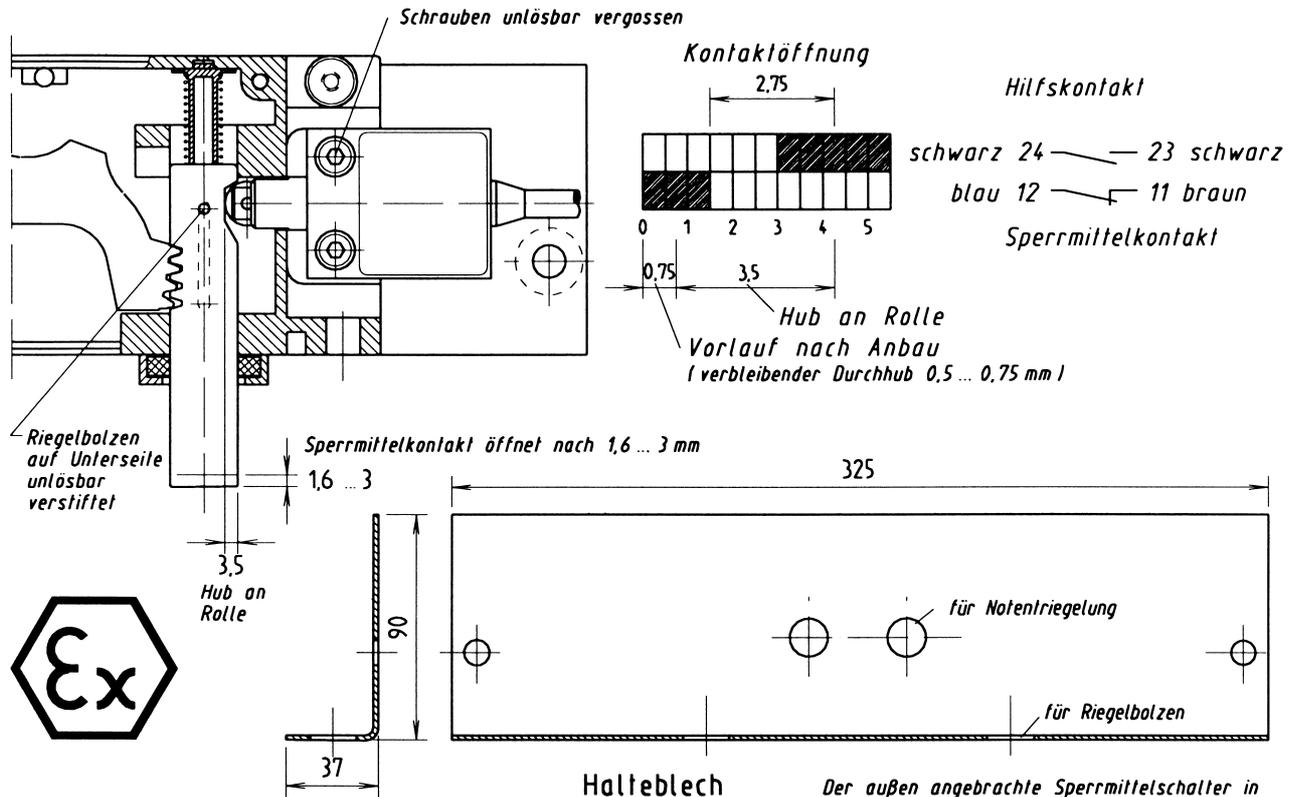
.50
Betätigung über Seitentagerbock
parallel zur Riegelbolzenachse



.50/180
Betätigung über Seitentagerbock
parallel zur Riegelbolzenachse (gedreht)



Kopplung von 2 Türverschlüssen z.B. mit Ansträgung innen und außen für Schiebetüren



Halblech 06.66.04
(für Links- und Rechtsausführung der Türverschlüsse geeignet)

Der außen angebrachte Sperrmittelschalter in Schutzart IP 67 bedingt eine Verlagerung des 2. Befestigungspunktes nach außen auf das seitlich überstehende Blech. Dadurch ergeben sich Einschränkungen bei der Aufnahme der Kräfte, die auf den Riegelbolzen einwirken können.

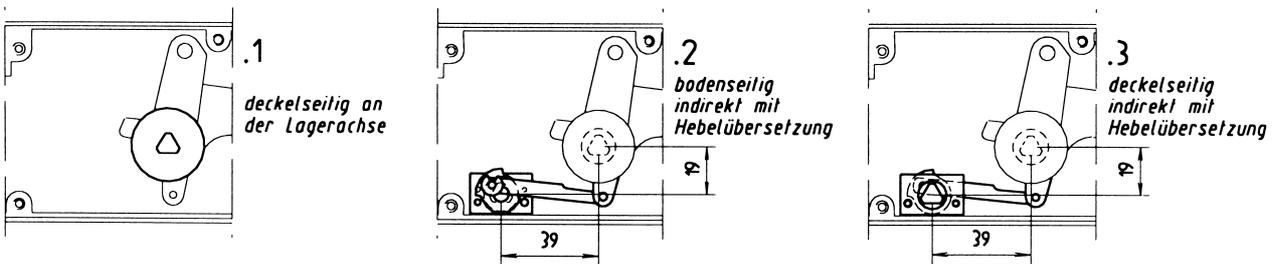
zusätzliche Schalter dürfen nicht eingebaut werden
Türschalter WZF 2 - EX getrennt montieren

Bei Krafteinwirkung in Richtung des Deckels muß eine zusätzliche Unterstützung vorhanden sein. Das ist dann einfach zu realisieren, wenn eine Durchtrittsöffnung für den Riegelbolzen in der Zarge oder im Kämpfer vorhanden ist (Drehlüren). Durch entsprechende Dimensionierung der Durchtrittsöffnung wird der Riegelbolzen zusätzlich abgestützt.

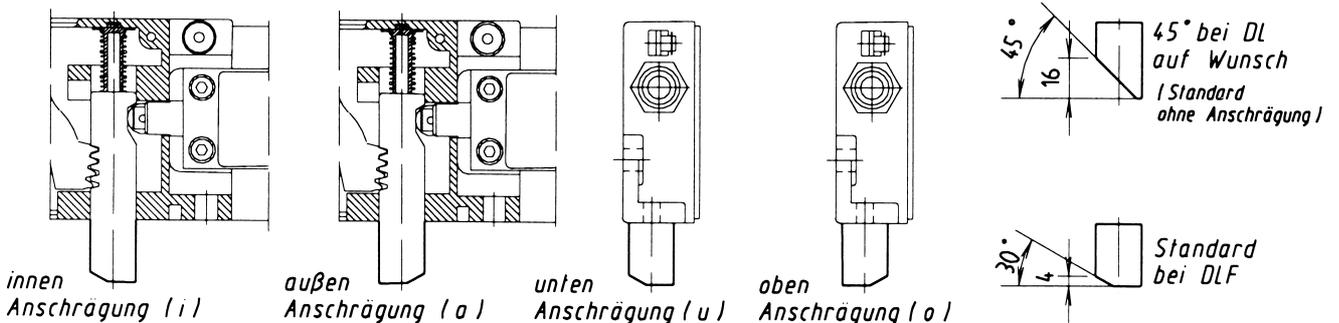
zusätzliche Bodenseitige Notentriegelung ist an der Lagerachse des Zahnhebels stets vorhanden

Die Abstützmaßnahmen sind konstruktionsbezogen und müssen im Einzelfall geklärt werden. Als Option wird von Kronenberg dieses Halblech angeboten.

.2 oder .3 wird nur benötigt, wenn alte Türverschlüsse ersetzt werden sollen, deren Notentriegelung seitlich versetzt ist



Anschrägungen am Riegelbolzen:





Hans & Jos. Kronenberg GmbH
Kurt-Schumacher-Straße 1
D-51427 Bergisch Gladbach
Telefon: (0 22 04) 2 07-0
Telefax: (0 22 04) 6 60 00
e-Mail: info@Kronenberg-GmbH.de